

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur:
Hr. Dr.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 34.

Freitag, 11. Februar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebandes sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Silben) 18 Pf., Preispreis 12 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Gemäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Darger & Winterlich, Riesa. Geschäfts-Nr.: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 533 die Firma Otto Schmidt in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann Erik Otto Schmidt in Riesa eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Kolonialwaren, Delikatessen, Landesprodukten, Weinen und Zigarren.
Riesa, den 10. Februar 1916.
Königliches Amtsgericht.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Sonnabend, den 12. Februar 1916, nachm. 8 Uhr, im Gemeindeamt, Sitzungssaal.
Tagesordnung: 1. Verwaltungsbereich vom Jahre 1915. 2. Mitteilungen. 3. Antrag des Schulvorstandes auf Ausschreibung von 2 ständigen Lehrkräften. 4. Mitteilung des Kirchenvorstandes, Ausschreibung der Kirchenanlagen für 1916. 5. Straßenbesserungen im Jahre 1916. 6. Genehmigung des Vertrags mit der Staatsbahnverwaltung, Straßenübernahme und Entschädigung betr. 7. Genehmigung der Rückzahlung der Straßenbauhulsumme an die Großkaufmannschaft. 8. Baukosten der Aktien-Gesellschaft Lauchhammer, Schrägmalwerk, und der Großkaufmannschaft, Wohnungs-Kolonie betr. 9. Abrechnung der Kosten für die Anpflanzung von Obstbäumen auf den Wäldern. 10. Wahl von Mitgliedern in den Armen-, Wohlfahrts- und Blotbets-Ausschuß. — Darauf Nichtöffentliche Sitzung.
Gröba, am 10. Februar 1916.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 11. Februar 1916.

Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben: Der Zweck der Buttervorsorgungsarten scheint, wie mehrfache schriftliche und mündliche Anfragen an den Rat zeigen, in der Einwohnerzahl noch nicht hinreichend bekannt zu sein. Die Inhaber der Buttervorsorgungsarten (blaue und rote Karte) können in den Butterabrechnungen gegen Vorweisung dieser Karten und gegen Abgabe der gelben Butterkarten beim Vorhandensein von Butter in verschiedenen Preislagen die Abgabe der billigeren Butter verlangen, soweit der Vorrat an solcher reicht. Ist zum Beispiel in einem Geschäftsauslandsbutter (Preis 1,35 M. für das Stück), feinste inländische unelastischgelassene Schrahbutter (Preis 1,28 M. für das Stück) und gelassene Schrahbutter (Preis 1,20 M. für das Stück) vorhanden, so kann der Inhaber der Buttervorsorgungsarten die Abgabe der letzteren billigeren Sorte Butter für soviel Personen fordern, wie auf der Vorsorgkarte verzeichnet sind. Ueberdies wird die durch Vermittlung der Stadt bezogene davorische Butter an die Inhaber der Buttervorsorgungsarten abgegeben. In der Stadt Riesa reicht die Inlandsbutter nicht aus, um den hier vorhandenen Butterbedarf voll zu decken. An dieser Tatsache können weder der Stadtrat noch die hiesigen Butterhändler etwas ändern. Nach weniger aber läßt sich diese Tatsache durch Klagen und Schimpfen auf die Behörden und Butterhändler beseitigen. Es muß vielmehr, um dem Mangel zu begegnen, Auslandsbutter in größeren Mengen bezogen werden. Daher kommt es, daß den hiesigen Buttergeschäften zeitweilig nur Auslandsbutter zur Verfügung steht. In solchen Zeiten sind aber leider auch die Inhaber der Buttervorsorgungsarten gezwungen, die teurere Auslandsbutter zu entnehmen. Es wird hierbei erneut darauf hingewiesen, daß die Auslandsbutter nur in Formen mit der Bezeichnung „Stadt Riesa“ ausgegeben wird. Für Butter, die diese Bezeichnung nicht trägt, ist daher der höhere Preis (1,35 M. für das Stück und 68 Pf. für das halbe Stück) nicht zu zahlen.

Am 10. dieses Monats hielt der hiesige Frauenverein seine Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen der Jahresbericht, der Kassenericht, Wahlen von Beisitzern. Nach dem Kassenericht betragen die Einnahmen des Vereins im Jahre 1915 7810,69 M., denen an Ausgaben 7821,14 M. gegenüberstehen. — Der Verein, dem gleichzeitig die Verwaltung der Spielschule obliegt, hat im vergangenen Jahre eine besonders rege Tätigkeit entfaltet, die ausnahmsweise auch auf Gebiete außerhalb der Gemeinde Riesa sich erstreckte. So sind Notleidende in Opatowitz und in Galtzien vom Verein ausbezahlt worden. Für diese Unterstüßungen hat der Verein 450 M. ausgegeben. — Dem Kriegshilfesausschuß für Riesa sind aus Vereinsmitteln 200 M. zugewendet worden. Auch der Kriegshilfesausschuß hat im Jahre 1915 einen Geldbetrag und zwar in der Höhe von 40 M. erhalten. — Dem Verein Elmadauf für die Stadt Riesa ist der Frauenverein als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 20 M. beigetreten. Zu Weihnachten wurden 50 Kinder und 150 einzelne Personen beschenkt. Im Laufe des Jahres sind überdies in reichem Maß Unterstüßungen vom Frauenverein aus Notleidenden in unserer Stadt gewährt worden. — Im Jahre 1916 werden es 70 Jahre, daß der Frauenverein in unserer Stadt besteht. Viel Segen ist von seiner Tüchtigkeit, selbstlosen Tätigkeit ausgegangen. — Möchte die Zahl seiner Mitglieder, seiner Gönner und Freunde noch größer werden. Das ist schon deshalb besonders wünschenswert, weil die Ansprüche, die an den Verein gestellt werden, infolge der Kriegszeit immer mehr sich steigern. — Anmeldungen werden von Frau Professor Dr. Kallenbach, der 1. Vorsitzenden des Vereins, gern entgegen genommen.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 253 (ausgegeben am 10. Februar 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 134, 329; Reserve-Regimenter Nr. 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 241; Land-

mehr-Regimenter Nr. 100, 101, 104, 106, 133; Ersatz-Regimenter Nr. 23, 32; Landturm-Regiment Nr. 10; Jäger-Bataillon Nr. 12; Fuhrartillerie-Regiment Nr. 12, 19; Bataillon Nr. 58; Landwehr-Bataillon Nr. 19; Batterie Nr. 440. Vermissten-Nachweis, Liste Nr. 4. Preussische Verlustlisten Nr. 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447. Bayerische Verlustlisten Nr. 248, 249. Württembergische Verlustlisten Nr. 339, 340. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 63.

Der Mangel an Nickelmünzen hat vielfach dazu geführt, Postmarken als Zahlungsmittel zu verwenden. Es ist darauf hingewiesen, daß Postwertzeichen kein gesetzliches Zahlungsmittel sind, daß auch die Reichspost sie nicht in Zahlung nimmt oder gibt. Die Annahme von Marken an Zahlungsmittel begünstigt überdies die Verbreitung gefälschter Postwertzeichen. So sind neuerdings in Köln gefälschte Postmarken zu 5 Pf., die übrigens auf minderwertigem Papier, in verschwommenen, schlechten Druck hergestellt und als Fälschungen leicht zu erkennen waren, hauptsächlich in offenen Geschäftshäusern von weiblichen Personen in Zahlung gegeben oder in bar umgetauscht worden. Den Schaden hat natürlich der, der Marken in Zahlung nimmt. Da die Ausprägung der eisernen 5 und 10 Pf. Stücke dem Mangel an Kleingeld bereits abgeholfen hat, liegt kein Grund vor, sich der Postmarken als Zahlungsmittel zu bedienen.

Am Seine Majestät der Königl. Kattete am 9. Februar mittags Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Leopold von Bayern einen Besuch erlittlich Höflichkeit. In Begleitung des Prinzen waren auch die Prinzenin Prinzessin Marie und Prinzessin Elisabeth. Die Prinzenin Prinzessin Marie und Prinzessin Elisabeth. Die Prinzenin Prinzessin Marie und Prinzessin Elisabeth.

In der Sitzung des Sächsischen Ausschusses des Landeskulturrats am 1. Februar 1916 wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Ein Vertreter des Landeskulturrats soll bei einer Verammlung der Kriegshilfs-Gesellschaft in Berlin die Bedürfnisse des Landeskulturrats dahin vertreten, daß eine harte Agitation ins Leben gerufen wird, um die Auszahlung von Nachschüssen zu verhindern. Wenn dies gelingt, soll die für die eigene Wirtschaft zu befallende Futtermenge ausschließlich der Saat von 5 auf 10 Doppelzentner erhöht werden. — Das Königl. Ministerium des Inneren wird auf die Dringlichkeit der Bekämpfung des Raubes bei den Pferden und auf die durch das häufige Auftreten des Raubes für das Land bestehende Gefahr aufmerksam gemacht und gebeten, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu fördern. — Das Königl. Ministerium des Inneren wird gebeten, schleunige Maßnahmen zur Bekämpfung von Raubtieren als Ersatz für Streubrot unter Zuhilfenahme von Kriegesgefangenen in die Wege zu leiten. — Eine Eingabe der Landwirtschaftskammer Pommeren an das Preussische Landwirtschaftsministerium, den Landwirten die vor dem 10. Januar ersparten Haferkörner zu belassen, wenn sie die Ersparnisse einwandfrei nachweisen, wird befürwortend an das Königl. Ministerium des Inneren eingereicht.

In letzter Zeit ist eine steigende Knappheit an kleinen Zahlungsmitteln, insbesondere an Nickelmünzen, hervorgetreten. Die Reichsbank ist bei ihren niedrigen Beständen außerstande, dem Verkehrsbedarf zu entsprechen. Die zum Ersatz von Nickelmünzen eingeleiteten Prägnationen von eisernen Frankenscheinmünzen werden zwar nach Kräften befördert. Daneben müssen jedoch alle Mittel angewendet werden, um auch auf andere Weise dem Mangel an kleineren Zahlungsmitteln abzuwehren. Für diesen Zweck ist es wichtig und erforderlich, den Umlauf der Nickelmünzen nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit sie für den Zahlungsverkehr besser ausgenutzt werden. Nun ist es vielfach beobachtet worden, daß die in den privaten und öffentlichen Automaten angeammelten Scheinmünzen dort zu lange Zeit verbleiben, wodurch erhebliche Beträge dem Umlauf vorenthalten werden. Neben den öffentlichen Automaten der Verkehrsanstalten (Vok., Eisenbahn, Straßenbahnen usw.) kommen hauptsächlich Gasautomaten in Frage, deren Zahl neuerdings stark gewachsen ist, so daß es sich hierbei um große Beträge handeln wird, die für den Umlauf in kürzeren Zeiträumen freigegeben werden können. Derner dürften auch

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/2 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knaben-Schulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.
Die Verwaltung der Stadtbücherei. J. W. Thielemann.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 12. Februar d. J., von vormittags 1/2 Uhr ab, gefaßt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch dreier Rinder in 2 Qualitäten zum Preis von 75 bez. 50 Pf. pro 1/2 kg an die Inhaber der ausgegebenen Marken von 513 bis 1000 zum Verkauf.
Riesa, am 11. Februar 1916.
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Gröba.

Sonnabend, den 12. Februar 1916, vormittags 8 Uhr, wird rohes und gekochtes Schweinefleisch verkauft. Preis für 1/2 kg roh 90 Pf., gekocht 60 Pf.
Der Gemeindevorstand.

größere Mengen von Kleingeld in den Heim- und Schulparabüchsen vorhanden sein, die meistens nur selten geleert zu werden pflegen.

Das Finanzministerium hat zur Vollziehung des Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 folgendes bestimmt: Die Gesellschaften haben die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse nebst den Gewinn- und Verlustrechnungen der Friedensgeschäftsjahre (§ 5 des Gesetzes) und die Kriegsgeschäftsjahre (§ 2 des Gesetzes) sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen, im Falle des § 2 Abs. 1 Satz 5 der Ausführungsvorschriften auch den besonderen Nachweis über die Bildung der gesetzlichen Sonderrücklage und die Berechnungen der Kriegsgewinne bei der Besteuerung einzureichen, in deren Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz (bzw. ihre Betriebsstätte) hat. Bei derselben Behörde sind auch alle sonstigen Angaben zu machen und etwaige Anfragen und Anträge anzubringen, die sich auf die Ausführung des Gesetzes beziehen. Die vorgeschriebenen Unterlagen sind für die Kriegsjahre, über welche die Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse und Beschlüsse der Generalversammlungen bei der Bekanntmachung dieser Verordnungen schon vorliegen, bis zum 31. Mai 1916, für alle anderen Geschäftsjahre jedesmal innerhalb eines Monats nach der Genehmigung des Jahresabschlusses einzureichen. — Zur Einsetzung des Verwaltungsausschusses oder zur Herbeiführung der gerichtlichen Untersuchung wegen Zuwiderhandlungen und zum Teil auch zur Festsetzung und Einziehung der Geldstrafen sind die Bezirkssteuerämter zuständig.

Das späteste Osterfest seit 31 Jahren begehen wir in diesem Jahre am 23. April. Seit 31 Jahren fiel der Tag des Festes nicht so spät. Im Jahre 1913 konnten wir dagegen das früheste Osterfest seit 31 Jahren feiern, am 22. März, also einen vollen Monat früher als diesmal.

Wie bei den Volkshilfsstellen beobachtet wird, hat die Unruhe noch nicht aufgehört, in Postsendungen, namentlich in Feldpostkästen, feuergefährliche Gegenstände zu verschicken, wie Streichhölzer, Karbid, Benzin, Ersatzmittel für Benzin, Leucht-, Gas-, Petroleumlampen, Brennpistolen usw. Derartige Gegenstände, wie überhaupt alle durch Reibung, Aufstoß, Druck oder sonst leicht entzündlichen Gegenstände, dürfen weder im Heimatverkehr noch im Feldverkehr mit der Post versandt werden. Durch Postsendungen mit feuergefährlichem Inhalt sind, wie wiederholt veröffentlicht worden ist, namentlich seit Kriegsbeginn in Wohnräumen und Postwagen zahlreiche Brände entstanden, denen Hunderte von Briefkästen und demgemäß außerordentlich große Mengen von Feldpostsendungen zum Opfer gefallen sind. Die Versender sollten sich verwegenermaßen, wie unverantwortlich es von ihnen ist, durch Versenden feuergefährlicher Gegenstände in Feldpostkästen ganze Postladungen mit Sendungen an unsere heldenmütigen Kämpfer zu gefährden. Die Heeresangehörigen erhalten Karbid, Streichhölzer und andere derartige Bedarfsgegenstände durch die Truppenteile oder durch die wartenden geliefert. Eine Zusendung solcher Dinge aus der Heimat nach dem Heide ist deshalb auch durchaus überflüssig. Die Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit der Post ist — gleichviel ob ein Schaden entstanden ist oder nicht — nach § 37 Abs. 5 a des Reichsstrafgesetzbuches mit Strafe bedroht. Jede zur Kenntnis der Postbehörde gelangende Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt; seit Kriegsbeginn hat im Reichspostgebiet in über 600 Fällen polizeiliche oder gerichtliche Verurteilung stattgefunden.

Domastisch. Der Gutsbesitzer Schönert in Biegenhain, der in diesen Tagen zum See eingezogen werden sollte, verlor sich kürzlich beim Haffschneidern an einem Finger. Es trat Wundstarrkrampf ein, welcher den Tod zur Folge hatte.

Dresden. Der Lehrling, der am Montag einem Badermeister in der Reizniger Straße 10000 Mark klahi, konnte in Hamburg verhaftet werden. Der Leiharbeiter, namens Lehmann, befindet sich auf dem Wege nach Dresden. — Weibliche Postkassen sind nunmehr auf den gelben Paketbestellwagen. Damit wäre in Dresden die Frauentätigkeit wieder um eine Gattung reicher geworden.